

Übersicht der aktuellen Coronaschutzverordnung

Es gelten keine Zugangsbeschränkungen mehr für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung.

Empfehlungen:

- Die allgemeingültigen AHA+L Regelungen (Abstand, Hygiene, Maske, Lüften) sollten weiterhin eigenverantwortlich eingehalten werden.
- Die entwickelten Hygienekonzepte für unsere Angebote und Veranstaltungen sollten weiterhin aufrechterhalten werden bzw. an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen angepasst werden.
- Die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel eine Maskenpflicht, können im Rahmen des Hausrechts und der Veranstalterverantwortung erfolgen.
- Eine Symptommfreiheit der Teilnehmenden in Bezug auf das Virus Covid-19 sollte weiterhin eine Voraussetzung der Teilnahme an einer Veranstaltung/einem Angebot bleiben.